

## Sitzungsvorlage

|                                    |          |            |
|------------------------------------|----------|------------|
| FB / Aktenzeichen                  | Vorlage  | Datum      |
| V / 80.60.01      nicht öffentlich | 2020/215 | 10.11.2020 |

| BERATUNGSFOLGE             |            | Beratungsergebnis |    |      |       |
|----------------------------|------------|-------------------|----|------|-------|
| Gremium                    | Termin     | EST               | Ja | Nein | Enth. |
| Betriebsausschuss n. ö. T. | 24.11.2020 |                   |    |      |       |
| Gemeinderat ö. T.          | 17.12.2020 |                   |    |      |       |

### **Abwasserbetrieb TEO AöR - 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AöR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 25.11.2020 zu:

1. Die 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR wird vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Die Anlage „Abgabenmaßstäbe und -sätze“ zur 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR wird für das Entsorgungsgebiet Ostbevern vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AöR zur Satzung einzuholen.
- 

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die Änderung der Satzung ist Voraussetzung für die Erhebung der neuen Gebührensätze.

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [ **X** ]

---

**Sachdarstellung:**

In der 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR, wurden die folgenden Anforderungen umgesetzt:

- Einarbeitung der Gebührensätze aus den Gebührenkalkulationen 2021
- Weitere Anpassungen zur rechtlichen Klarstellung

Die vorliegende 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR orientiert sich an der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW.

Als Anlagen liegen die Synopse zur 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR (Anlage 1) und der Entwurf der 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR (Anlage 2) bei.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Dr. Michael König  
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues  
Sachbearbeiter

---